

**Terminvereinbarung gilt für folgende Bereiche:**

Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Tel.: 0951/85-318
Ausländerwesen	Tel.: 0951/85-389
Kfz-Zulassung	Tel.: 0951/85-330
Führerscheinwesen	Tel.: 0951/85-334
Veterinärwesen	Tel.: 0951/85-751
Lebensmittelüberwachung	Tel.: 0951/85-751
Sozialhilfe	Tel.: 0951/85-134
Asyl	Tel.: 0951/85-578
Jugendamt - Unterhaltsvorschüsse	Tel.: 0951/85-599
Jugendamt - Wirtschaftl. Jugendhilfe	Tel.: 0951/85-543
Jugendamt - Kindeswohlgefährdung	Tel.: 0172/1490745
Wirtschaftsförderung	Tel.: 0951/85-207
Schwangerenberatung	Tel.: 0951/85-669

## Kfz-Zulassungsstelle

- Die Terminvereinbarung gilt für alle Bürgerinnen und Bürger bzw. gewerbliche Kunden des Landkreises Bamberg, wie z. B. Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Kfz.-Werkstätten usw.
- Bürgerinnen und Bürger und Kunden aus dem Stadtgebiet Bamberg können bis auf weiteres keine Vorgänge durchgeführt werden. Hier ist die Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg zuständig.

## Führerscheinstelle

- Aufschiebbare Angelegenheiten können derzeit nicht angenommen werden. Das sind z. B.
  - Umtausch von Führerscheinen (*Papierführerschein in Kartenführerschein oder unbefristete Karte in befristete Karte*)
  - Ersatzführerschein bei Verlust/Diebstahl (*bitte jedoch Mitteilung per Telefon, Fax, E-Mail oder Post an Führerscheinstelle geben*)
  - Rückgabe der BF17-Bescheinigung und Abholung des Kartenführerscheines, wenn das 18. Lebensjahr erreicht ist (*BF17-Bescheinigung gilt 3 Monate über das 18. Lebensjahr hinaus*)
  - Internationale Führerscheine (*bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Einreise- und Ausreisehinweise des jeweiligen Landes!*)
- Sollten Sie bei der Beantragung Ihres derzeit laufenden Verfahrens den Hinweis bekommen haben, dass der Führerschein in der Infothek des Landratsamtes Bamberg abzuholen ist, so ist auch dieses Anliegen ab sofort ausschließlich über eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (0951 / 85334) abzuwickeln. Die Abholung erfolgt dann in der Führerscheinstelle.